



Aufnahme von 3 durch den Bund geförderte Stellen zur Ausrichtung des CDF-Jubiläums in den Doppelhaushalt 2021/22 und 2023/24

<i>Einbringer/in</i> 41 Amt für Bildung, Kultur und Sport	<i>Datum</i> 17.03.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss	Beschlussfassung	22.03.2021 Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Die mit BS-Beschluss vom 01.03.2021 vorgenommene Aufteilung des Stellenzuwachses auf die Haushaltsjahre 2021/2022 und 2023/2024 wird von 30,325 VbE (2021/2022) und 30,3 VbE (2023/2024) auf 33,325 VbE (2021/2022) und 30,3 VbE (2023/2024) geändert für die Aufnahme von 3 zu 100% geförderte Stellen für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum.

Sachdarstellung

Am 5. September 1774 wurde Caspar David Friedrich in Greifswald geboren. Er ist heute ein international bekannter und geschätzter Landschaftsmaler. Seine Schaffenszeit von etwa 1800 bis 1840 markiert die Kernphase der Epoche der Romantik in der bildenden Kunst. Die Romantik war eine europaweite und darüberhinausgehende Strömung in der Kunst, Literatur und Musik im 19. Jahrhundert.

Am 5. September 2024 jährt sich Caspar David Friedrichs Geburtstag zum 250. Mal.

Dieses Jubiläum möchte die Universitäts- und Hansestadt Greifswald angemessen begehen.

In diesem Kontext sollen auch die lokalen Besonderheiten Greifswalds in Bezug auf Caspar David Friedrich und als Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu Dresden, Berlin und Hamburg herausgestellt, klar kommuniziert und vermarktet werden.

In Vorbereitung des Jubiläums und auf Anregung des Bundestagsabgeordneten Eckhard Rehberg hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Herbst des letzten Jahres eine Förderanfrage beim Bund gestellt, die im Bereinigungsausschuss des Bundestages mit einer Unterstützung von 2,9 Mio. Euro positiv befürwortet worden ist. Diese Fördermittel dienen anteilig zur Abdeckung der anfallenden Kosten im Bereich: Veranstaltungsorganisation und -förderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing und für das zusätzliche zur Ausrichtung des Jubiläums benötigte Personal. Hier sind

insgesamt 4 Stellen vorgesehen: 1 Projektkoordination, 1 Projektassistenz, 1 Verantwortlicher für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und ein Verantwortlicher für Marketing.

Davon wurden drei Stellen über die Veränderungsliste der Verwaltung in der Sondersitzung der Bürgerschaft am 01.03.2021 in den Doppelhaushalt (mit insgesamt 63,525 VbE) aufgenommen, aber durch den Beschluss der Bürgerschaft, die Zahl der Beschäftigten im Stellenplan auf 30,325 VbE für Haushaltsjahre 2021/22 zu begrenzen in Frage gestellt.

Durch die Einstellung von 3 Mitarbeiter*innen zur Ausrichtung des CDF-Jubiläums in die Doppelhaushalte 2021/22 und 2023/34 würden der Universitäts- und Hansestadt **KEINE** zusätzlichen Kosten anfallen, da diese Stellen zu 100 Prozent durch den Bund gefördert werden.

Würden die Stellen erst in den nächsten Doppelhaushalt aufgenommen werden, würde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 1 wichtiges Jahr zur Vorbereitung des Jubiläums und zum Erfolg des Festjahres verloren gehen. Darüber hinaus würde die UHGW beim Bund „vertragsbrüchig“ und es stünde zu befürchten, dass die Stadt dann das Geld an den Bund zurückzahlen müsste.

Aus diesem Grund wird darum gebeten, die mit BS-Beschluss vom 01.03.2021 vorgenommene Aufteilung des Stellenzuwachses auf die Haushaltsjahre 2021/2022 und 2023/2024 von 30,325 VbE (2021/2022) und 30,3 VbE (2023/2024) auf 33,325 VbE (2021/2022) und 30,3 VbE (2023/2024) für die Aufnahme von 3 zu 100% geförderte Stellen für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum zu ändern.

Dabei handelt es sich um folgende Stellen:

- 1 Projektassistenz E9c ab 07.2021 bis Ende 2025 (Finanzierung Bund)
- 1 Verantwortlicher für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit EG 9c ab 2022 bis 06.2025 (Finanzierung Bund)
- 1 Verantwortlicher für Marketing EG 9c ab 2022 bis 06.2025 (Finanzierung Bund)

Die bereits im Haushalt eingestellte Stelle der Projektkoordination (E11 ab 06.2021 bis Ende 2025) stellt den Eigenanteil der UHGW im Förderantrag beim Bund dar.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2021/22
Finanzhaushalt	Ja	2021/22

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	09	2.8.1.01 50221 bis 50490000	Projektassistenz E9c ab 07.2021 bis Ende 2025 Personalstellen	267.566,56 €
2	09	2.8.1.01-50221 bis 50490000	Verantwortlicher für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit EG 9c ab 2022 bis 06.2025	202.880,45 €
3	09	2.8.1.01-50221 bis	Verantwortlicher für	202.880,45 €

		50490000	Marketing EG 9c ab 2022 bis 06.2025	
4	09	2.8.1.01-50221 bis 50490000	Summe über Gesamtzeitraum	673.327,46 €

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1-3	2021	158.400,- €	158.400,- €	- 26.520,80 €
1-3	2022	349.600,- €	349.600,- €	- 164.105,00 €
1-3	2023	366.700,- €	366.700,- €	- 177.630,76 €
1-3	2024	373.000,- €	373.000,- €	- 180.129,94 €
1-3	2025	0,- €	0,- €	- 124.940,96 €
4	2021-25	1.247.700,- €	1.247.700,-€	- 673.327,46 €

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2021	2.8.1.01-41441000 (nur Anteil Personalkosten), Mittel aus der Förderung des Bundes	26.520,80€
1-3	2022	2.8.1.01-41441000 (nur Anteil Personalkosten), Mittel aus der Förderung des Bundes	164.105,00€
1-3	2023	2.8.1.01-41441000 (nur Anteil Personalkosten), Mittel aus der Förderung des Bundes	177.630,76€
1-3	2024	2.8.1.01-41441000 (nur Anteil Personalkosten), Mittel aus der Förderung des Bundes	180.129,94€
1-3	2025	2.8.1.01-41441000 (nur Anteil Personalkosten), Mittel aus der Förderung des Bundes	124.940,96€
4		Summe über Gesamtzeitraum	673.327,46€

Folgekosten (Ja oder Nein)? Nein	
----------------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

Keine